§ 59a
Ungarn-Studien

(1) Studiengangsziele

[1]Das Bachelor-Nebenfach zielt darauf ab, Studierenden grundlegende ungarische Sprachkenntnisse sowie geschichts-, politik-, kultur- und literaturwissenschaftliche Kompetenzen zu Ungarn und dem Donau-Karpatenraum zu vermitteln. [2]Diese Kenntnisse sollen sie für eine ungarnbezogene berufliche Tätigkeit in den Bereichen Wissenschaft, Politik, Medien, Bildung, Wirtschaft und Kulturvermittlung befähigen. [3]Zudem sollen Grundlagen für die Aufnahme eines Masterstudiengangs gelegt und die Studierenden für ein geschichts-, politik-, kultur-, gesellschafts- oder regionalwissenschaftliches Fach vorbereitet werden.

[4]Die Studierende können am Ende ihres Nebenfachstudiums:

– grundlegende Kenntnisse der ungarischen Geschichte und der ungarischen Beziehungsgeschichte zu den Nachbarländern nachweisen,
– grundlegende Kenntnisse des politischen Systems Ungarns sowie aktueller politischer Fragestellungen mit ungarischen Bezügen nachweisen,
– empirische geschichtswissenschaftliche Methoden sowie jene der vergleichenden Politikwissenschaft selbständig anwenden,
– geschichts-, politik- und literaturwissenschaftliche Quellen kritisch interpretieren und analysieren,
– wissenschaftliche Texte selbständig erarbeiten (Hausarbeiten, Essays, Rezensionen),
– grundlegende politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und literarische Entwicklungen in der Geschichte und Gegenwart Ungarns benennen,
– spezifische Entwicklungspfade und Beziehungsgeschichten in einer vergleichenden Perspektiven aufzeigen,
– grundlegende Kenntnisse der ungarischen Gesellschaft, Literatur und Kultur nachweisen,
– grundlegende ungarische Sprachkenntnisse bis zum Niveau A2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erreichen.

(2) Bestandteile der Bachelorprüfung

[1]Für den Abschluss der Ungarn-Studien als Bachelor-Nebenfach ist der erfolgreiche Abschluss folgender vier Pflichtmodule nachzuweisen:

- UNGST-M-01 Ungarische Sprache 1 (8 LP),
- UNGST-M-02 Fachwissenschaft und Landeskunde Ungarn – Basis (8 LP),
- UNGST-M-03 Ungarische Sprache 2 (4 LP),
- UNGST-M-04 Fachwissenschaft und Landeskunde Ungarn – Vertiefung (10 LP)

[2]Alle Module werden benotet abgeschlossen. [3]Die Modulprüfungen werden in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten. [4]Wird eine Modulprüfung in Form einer Klausur abgehalten, beträgt die Dauer 60-90 Minuten. [5]Wird eine Modulprüfung in Form einer Hausarbeit abgehalten, so beträgt der Umfang ca. 15-20 Seiten und die Bearbeitungszeit mindestens vier Wochen. [6]Findet eine Modulprüfung in Form eines Portfolios statt, so beträgt der Umfang ca. 2.000 Wörter. [7]Wird eine Modulprüfung in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten, beträgt die Dauer 30 Minuten.

(3) In den einzelnen unter Absatz 2 genannten Modulen sind die folgenden Leistungen zu erbringen:

Modulkürzel und Modulname	**Teilnahmevoraussetzung / Konsekutivität**	**Lehrveranstaltungsart**	**Studienleistungen**	**Art / Dauer der Modulprüfung**	**LP**
UNGST-M-01 Ungarische Sprache 1	Keine	UNGST-M-01.1 Übung (P)	Klausur mit anschließender mündlicher Prüfung (freiwillig)	Klausur (60 Min.) mit anschließender mündlicher Prüfung (30 Min.)	8
		UNGST-M-01.2 Übung (P)			
UNGST-M-02 Fachwissenschaft und Landeskunde Ungarn – Basis	Keine	UNGST-M-02.1 Vorlesung (WP, 2 von 3)		Klausur (90 Minuten) *oder* Hausarbeit (15 Seiten)	8
		UNGST-M-02.2 Übung (WP, 2 von 3)	Referat		
		UNGST-M-02.3 Übung (WP, 2 von 3)	Referat *oder* Portfolio		
		UNGST-M-02.4 Proseminar (W)	Referat		
		UNGST-M-02.5 Übung (W)	Referat		
UNGST-M-03 Ungarische Sprache 2	UNGST-M-01	Übung (P)		Klausur (60 Min.) mit anschließender mündlicher Prüfung (30 Min.)	4
UNGST-M-04 Fachwissenschaft und Landeskunde Ungarn – Vertiefung	keine	UNGST-M-04.1 Hauptseminar (WP, 2 von 3)	Referat	Hausarbeit zu (15-18 Seiten) *oder* Klausur (90 Minuten)	10
		UNGST-M-04.2 Übung (WP, 2 von 3)	Referat		
		UNGST-M-04.3 Übung (WP, 2 von 3)	Referat *oder* Portfolio		
		UNGST-M-04.4 Übung (W)	Referat		

(4) Konsekutivität

Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind die folgenden Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:
Für die Teilnahme an Modul UNGST-M-03 sind Kenntnisse der ungarischen Sprache auf dem Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen, durch das erfolgreich absolvierte Modul UNGST-M-01 oder einen anderen gleichwertigen Nachweis (wie ca. 100-120 Stunden systematischer Sprachunterricht).

(5) Fachnote (§ 30 Abs. 2)

Zur Bildung der Fachnote werden alle vier benoteten Pflichtmodule herangezogen, eine Gewichtung der Modulnoten erfolgt folgendermaßen:

UNGST-M-01	(20%),
UNGST-M-02	(30%),
UNGST-M-03	(15%),
UNGST-M-04	(35%)

(6) Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim jeweiligen Prüfer möglich.